

Kriterienkatalog
für die Feststellung korruptionsgefährdeter Dienstposten

I. Allgemeines

1. Korruption ist:

Missbrauch dienstlicher Befugnisse und/oder Informationen zu Gunsten eines außenstehenden Dritten (z.B. Wirtschaftsunternehmen, Einzelpersonen, Verbände, Vereine bzw. sonstige Institutionen) zur Erlangung eines materiellen oder immateriellen Vorteils für sich oder einen Dritten (z.B. Angehörige, Vereine).

2. Wegen der vielfältigen und unterschiedlichen Aufgaben der einzelnen Dienststellen können die korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete nur allgemein beschrieben und nachfolgend durch Beispiele aus der Praxis konkreter dargestellt werden.

Aufgabe der Organisationsbereiche ist es, diese Hinweise mit den Aufgabengebieten und Dienstpostenbeschreibungen des nachgeordneten Bereichs abzugleichen und ggf. bei (besonderer) Korruptionsgefährdung weitere Maßnahmen zu ergreifen.

3. Als korruptionsgefährdet müssen jedes Arbeitsgebiet und jeder Dienstposten angesehen werden, in dem durch das Verhalten eines dort Beschäftigten oder durch von diesem zu treffende Entscheidungen
- Dritte einen materiellen oder immateriellen Vorteil erhalten oder ein Nachteil von ihnen abgewendet wird und
 - Dritte den Beschäftigten einen Vorteil zuwenden können, worauf diese keinen Anspruch haben.

Als besonders korruptionsgefährdet müssen darüber hinaus jedes Arbeitsgebiet und jeder Dienstposten angesehen werden, die mit einer der folgenden Tätigkeiten verbunden sind:

- Häufige Außenkontakte (z.B. zu Wirtschaftsunternehmen, Einzelpersonen, Verbänden, Vereinen bzw. sonstigen Institutionen) - auch durch Kontroll- und Aufsichtstätigkeiten - ,
- Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln in größerem Umfang mit Auswirkung auf außenstehende Dritte, Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Zuwendungen oder Subventionen,
- Erteilung von Auflagen, Konzessionen, Genehmigungen, Erlaubnissen u.ä.,
- Befugnis zur Festsetzung und Erhebung von Gebühren,
- Bearbeiten von Vorgängen mit behördeninternen Informationen, die nicht für Dritte bestimmt sind.

Dies gilt nur, sofern für Dritte

- a) der mögliche Vorteil einen bedeutenden materiellen oder immateriellen Wert hat,

b) der mögliche Nachteil eine Strafe oder die Gefährdung der beruflichen Existenz oder die Gefährdung des Fortbestands der betroffenen Institution nach sich zöge.

4. Bei der dienstpostenbezogenen Feststellung (besonders) korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete sind in jedem Einzelfall die Tätigkeiten des Dienstposteninhabers, der Zugang zu relevanten Informationen, die einem Dienstposten zugeordneten Funktionen sowie die damit verbundenen Handlungs-, Weisungs- und Entscheidungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Vorliegen der o.a. Merkmale für eine (besondere) Korruptionsgefährdung zu prüfen.

II. Konkrete Beispiele für (besondere) Korruptionsgefährdungen

1. Aufgabenbezogene Beispiele zur Einstufung eines dienstliche Aufgabengebietes als (besonders) korruptionsgefährdet (= dienstliche Befugnisse, die potentiell geeignet sind, durch missbräuchliche Anwendung Dritte zu begünstigen)

- Zuständigkeiten im Beschaffungssektor,
 - Zuständigkeiten für die Formulierung spezifischer Beschaffungsanforderungen, die Auftragsvergaben auf der Bedarfsdeckerseite zur Folge haben, z.B. für externe Unterstützungsleistungen,
 - Zuständigkeiten zur Durchführung von Beschaffungen, Entwicklungen, Erprobungen, Instandsetzungen, Studien (Bedarfsdeckerseite, vgl. VOL/A, § 2 Nr. 3 "Leistungen sind unter ausschließlicher Verantwortung der Vergabestellen an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bewerber zu angemessenen Preisen zu vergeben"),
 - Zuständigkeiten zur Rechnungsabwicklung, für Einnahmen, für Rückflüsse an die Bw, zur Gewährung von Nachlässen usw.
- Zuständigkeiten zum Abschluss von Vergleichen oder anderer Regelungen streitiger Rechtsverhältnisse der Bundeswehr mit Dritten,
- Zuständigkeiten zur Erteilung von Berechtigungen an Dritte für die Mitbenutzung von Bundeswehreigentum/Teilhabe an Bundeswehrrechten usw.,
- Zuständigkeiten für die Durchführung von Organisationsmaßnahmen, die Verträge mit Dritten notwendig machen (Betreibermodelle, Privatisierung usw.),
- Zuständigkeiten für die Gewährung von Hilfen an Dritte (z.B. Einsätze auf wirtschaftlichem Gebiet, für Hilfsmaßnahmen im In- und Ausland usw.),
- Zugriff auf sensible Daten (personenbezogen, geheimhaltungsbedürftig o.ä.), die für außenstehende Dritte von Interesse sein können,
- Ein- bzw. Ausplanen von Wehrpflichtigen im Wehrrersatzwesen,
- Auftragsvergabe/Vergabe von Nutzungsrechten im Liegenschaftswesen/ Bauwesen,

2. Beispiele für (besonders) korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete im BMVg:

Vorhabenaufsicht und -management, Vorsitzender Studienfachaus-schuss, Konzepte, Nutzungsforderungen, Hauptprozessverantwortliche SASPF, Bevollmächtigte IAGFA, (geschäftsführende und stellvertretende) Sicherheitsbeauftragte, Beschaffung von Ausstattungsgerät, Fachaufsicht, konzeptionelle Aufgaben mit Industriekontakten.

3. Mögliche (besondere) Korruptionsgefährdungen könnten in den Streitkräften u.a. in folgenden Bereichen auftreten:

- Maßgebliche Mitwirkung an Rüstungsvorhaben,
- Tätigkeiten im Bereich der Führungsunterstützung und Logistik mit Bezug zur Industrie und/oder zu Auftragnehmern,
- Erstellung technischer Dienstvorschriften mit Auswirkungen auf die Ersatzteilversorgung,
- Beschaffungen für den Sofortbedarf im In- und Ausland,
- Entscheidung über die Durchführung von Bildungsmaßnahmen der zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung,
- Vergabe von Instandsetzungsleistungen an Dritte,
- Vergabe von Studienleistungen an Dritte,
- Erstellung von Forderungen für Lieferungen/Leistungen von Auftragnehmern,
- Bearbeitung von Sicherheitsangelegenheiten, z.B. als Sicherheitsbeauftragte(r),
- Kryptoverwaltung,
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Betreibermodellen o.ä.,
- Aufgaben im Gutachterwesen,
- Abnahme von Lieferungen/Leistungen,
- Entscheidungen über die Verfügbarkeit für den Wehrdienst,
- Entscheidungsbefugnis in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten durch die Dienststellung,
- Mitgliedschaft in einem Gremium mit relevanten Entscheidungsbefugnissen, soweit die Entscheidungen eines solchen Gremiums Auswirkungen auf Dritte nach sich ziehen können.

III. Vorhandene Unterlagen, die geeignet sein können, eine (besondere) Korruptionsgefährdung zu bewerten

- Auftragsvergabeunterlagen und -statistiken,
- Statistiken über Ausgestaltung der Vergabeverfahren (Umfang des Anteils von Ausschreibungen bzw. freihändiger Vergabe, Umfang erfolgter Nachverhandlungen usw.),
- Statistiken über die Höhe der für Auftragsvergaben zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,
- Geschäftsordnungen/Dienstanweisungen o.ä. die die Befugnisse zum Eingehen von Verbindlichkeiten erteilen sowie Dienstpostenbeschreibungen, Geschäftsverteilungspläne und Tätigkeitsdarstellungen,
- Übersichten zu Art und Umfang von Sponsoring,
- Übersichten zur Betätigung der Bw auf wirtschaftlichem Gebiet,
- Übersicht über Mitbenutzungsverträge für Liegenschaften mit Dritten (UFIS-Ergänzung).